

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

31.8.1832 (Nr. 243)

Baiern.

Das königl. Stadtgericht München erließ gegen Dr. Pfister einen Steckbrief, und gegen Ernst Große ein Ediktal- zitation. — Die gestern erwähnte Verhaftung des Buchdruckers Volkhart in Augsburg ist dem Vernehmen nach auf eine Requisition des Münchener Stadtgerichts, und die Beschlagnahme der Papiere desselben durch das Stadtgericht (nicht durch die Polizei) erfolgt. — In Würzburg erhielt, öffentlichen Blättern zufolge, der Student Herzer, aus dem Badischen gebürtig, gemäß Ministerialreskripts die Weisung, in 24 Stunden Würzburg und in drei Tagen das Königreich Baiern zu verlassen. (N. Z.)

Ueber die zu Irheim vorgefallenen Exzesse theilt die Würzburger Zeitung zur Berichtigung der leidenschaftlichen Darstellung der rheinbairischen Blätter nachstehenden Bericht aus zuverlässigen und mehrseitig übereinstimmenden Quellen mit: „In dem Dorfe Irheim war am Tage des Kirchweihfestes ein Baum aufgepflanzt, an welchem eine Tafel mit schwarz, roth und gelber Einfassung und folgender Aufschrift: „Er ist wieder auferstanden, nun frisch ans Werk!“ aufgehängt war. Durch einen Soldaten des 5. Chevaulegersregiments wurde diese Tafel abgerissen, während andere versuchten, den Baum umzulegen, wovon sie aber sogleich abstanden, als der zur Patrouille kommandirte Unteroffizier und ein Gendarmierbrigadier sie hiezu ermahnten; sie unternahmen nichts weiter. Als die Soldaten Abends 8 Uhr sich nach Hause begeben wollten, und bereits bei den letzten Häusern des Dorfes angekommen waren, wurde aus dem Hofe und Garten des Theobaldschen und Hochsehn Wirthshauses mit Steinen und Prügeln auf sie geworfen; zugleich von mehreren Haufen, mit Latzen, Heugabeln und andern Instrumenten versehen, angegriffen, drangen die Soldaten nun auf jene ein, in Folge dessen 14 Personen vom Zivil, ein Gendarmierbrigadier und 4 Chevaulegers (jedoch keiner von allen gefährlich) verwundet worden. Von mehreren Militärpersonen wird die Angabe gemacht, daß bei dieser Gelegenheit drei bis vier Schüsse gehört wurden. Obwohl gegen zehn Uhr Nachts von den nach Hause kehrenden Zivilpersonen in Zweibrücken einige Zusammenrottungen statt fanden, und der Ruf „Bürger heraus“ ertönte, so fiel doch kein weiterer Exzeß vor, und die Menge zerstreute sich bei der Ankunft von Patrouillen. Den 15. Aug. Abends sollen sich mehrere bewaffnete junge Leute von Zweibrücken nach Irheim begeben haben, um die Soldaten zu erwarten, denen aber der Besuch dieses Orts schon strengstens verboten war. Von Seite der Staatsbehörde ist die strengste Untersuchung angeordnet.“

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 23. Aug. Die hohe deutsche Bundesversammlung ist zwar in diesem Augenblicke nicht vollzählig beisammen, indem sich noch mehrere der Herren Gesandten in den Bädern befinden, indessen hat dieselbe doch keineswegs ihre ordentlichen Sitzungen eingestellt, und von Seite der Kommission wird unausgesetzt an Erledigung der ihnen übertragenen Gegenstände gearbeitet. Unter diesen macht man, außer dem Preßgesetze, die allgemeinen Handelsangelegenheiten Deutschlands besonders namhaft. — Reisende, die aus den preussischen Rheinprovinzen kommen, versichern, überall auf ihrem Wege Truppenabtheilungen von allen Waffengattungen begegnet zu seyn, die nach ihren frühern Standquartieren in den östlichen Provinzen der Monarchie zurückkehren. Auch sind diejenigen Regimenter, die an die belgischen und französischen Grenzen vorgerückt, und daselbst gewissermaßen konzentriert waren, im Begriffe, in ihre frühern Garnisonen zu Köln und andern rheinischen Städten wieder einzurücken. Ueberhaupt bezweifelt man in jenen Gegenden, wo es kürzlich ziemlich kriegerisch ausah, jetzt nicht mehr die Weibehaltung des Friedens. — Aus Belgien dagegen lauten die Privatberichte minder günstig. Die Orangistenpartei soll wieder anfangen, mit großer Kühnheit das Haupt zu erheben und unverhohlen ihre Ansicht äußern, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge in keinem Falle von einiger Dauer seyn könne. Die eigentlichsste Lebensfrage scheint sich um die Eröffnung der Schelde zu drehen; denn würde diese holländischer Seits zugestanden, so würde der Handel aller nordniederländischen Scepläze ungemein leiden; gegen- theils aber könnte Belgien seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht für die Dauer behaupten. Der Handelsstand von Antwerpen scheint letzteres zu besorgen; denn nach Briefen von dort schicken sich jetzt auch viele von denjenigen Kaufleuten, die in der Hoffnung besserer Zeiten ihre Komptoire aufrecht erhalten hatten, an, ihre Etablissements gänzlich aufzugeben, und sogar ihre Liegenschaften zu veräußern, wenn schon die Preise, welche sie dafür bekommen können, ganz unverhältnißmäßig gering sind. (Allg. Ztg.)

Frankfurt, 27. Aug. Der Senat hatte sehr vollständige amtliche statistische Tabellen fertigen lassen, die mit möglichster Sorgfalt zusammengetragen waren, um zu Vergleichen und Uebersichten des Handels und Verkehrs der Stadt Frankfurt zu dienen, und eine Ansicht über die Ab- und Zunahme desselben zu begründen. Diese Aktenstücke sind zwar, da sie zu sehr Geheimnisse der städtischen Haushaltung und unseres Finanzwesens berühren, nicht

im Detail bekannt geworden, aber doch sowohl der hiesigen Handelskammer als unserm gesetzgebenden Körper ohne Rückhalt in aller Vollständigkeit mitgetheilt worden, und das Publikum hat nunmehr die aus denselben gezogenen Resultate erfahren. Sie haben nämlich unsern Behörden ein Urtheil an die Hand gegeben, sowohl über die Natur unseres Handels, als über die Verhältnisse, unter denen derselbe sich erhalten oder gefährdet werden könne. Das Endresultat, worin Senat, Handelskammer und gesetzgebende Versammlung nach genauer Prüfung der in gedachten Aktenstücken enthaltenen Daten übereingestimmt, hat darin bestanden, daß ein Anschluß Frankfurts an das preussisch-hessische Zollsystem für durchaus unverträglich mit unserer Wohlfahrt erachtet worden ist. Nach der dem gesetzgebenden Körper mitgetheilten Ansicht des Senats beruht die merkantilische Existenz der Stadt Frankfurt darauf, den Zwischenhandel in freier Bewegung zu erhalten. Dem hiesigen Zwischenhandel aber würde, abgesehen von allen andern abmahnenden Gründen, ein freier Verkehr im Innern des preussischen Zollverbandes nichts nützen können, weil bei diesem jener Handel selbst nicht einmal bestehen könnte, sondern im Gegentheil gerade zu Grunde gehen müßte. Ueberzeugend wird zugleich in einem Gutachten der Handelskammer dargethan, daß der bei dem Anschluß an das fremde Mauthsystem verloren gehende Handel viel bedeutender ist, als derjenige, welcher dadurch gewonnen werden kann, und daß der erstere auch nicht in einem Entrepot, was nicht wenigstens einen bedeutenden Theil des Umfangs der Stadt ausmache, getrieben werden könnte, ein noch so großes Lagerhaus aber den übrigen Theil der Stadt veröden würde. Wäre wirklich kein anderes Mittel übrig, bemerkte der Senat in seiner Mittheilung an die gesetzgebende Versammlung, als sich dem preussischen Zollverband anzuschließen — was sich ohnehin nie anders denken läßt, als mittelst eines Freihafensystems für den ganzen Umfang der Stadt — so würde schon darin ein unübersteigliches Hinderniß gefunden werden müssen, daß, wie hoch man auch die Konsumtion hiesiger Stadt anschlagen möchte, nach welcher sich doch immer die Zolleinnahmsquote für dieselbe berechnen würde, doch nie daran zu denken seyn wird, daß sie den jetzigen Ertrag unserer Handelseinnahmen erreichen würde, am wenigsten aber einen Ersatz für die Acciseinnahmen abgäbe. Und doch müßte die Frage entstehen, ob man diese bei der übrigen (bei dem Zutritt zu dem preussisch-hessischen Mauthverbanne durch die hohen Zölle unvermeidlich herbeigeführten) Vertheuerung des Lebens beibehalten könnte. Außerdem aber liegt die Frage jetzt sehr nahe, ob nicht in England die Kornbill abgeschafft oder abgeändert werden wird. Geschähe dieses, dann würde dort so wohlfeil fabrizirt, daß das gesammte Zollwesen einer großen Umänderung hingegeben wäre, und hingegeben werden könnte, da Deutschlands Produktion, worin sein hauptsächlichster Reichthum besteht, sich nothwendig heben muß, mithin dessen Fabrikation weniger zu beachten seyn wird.

(S. M.)

Sachsen-Meinungen.
Meinungen, 25. Aug. Ein noch mit Beirath und

Zustimmung der Stände erlassenes Gesetz vom 9. August jetzt die gesammte Staatsschuld des Herzogthums Meiningen auf 5,401,600 fl. rheinl. fest, eine für das kleine Land allerdings sehr große Summe, zu welcher noch 3—400,000 fl. hinzu kommen werden, die noch nicht genau berechnet sind. (Landtagsblatt.)

Sachsen-Koburg-Gotha.

Koburg, 22. August. Am 19. d. wurde dahier das Jubiläum der 25jährigen Regierung Sr. Durchlaucht des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg und Gotha, Fürsten zu Lichtenberg u., auf das Festlichste gefeiert. Den 19. Dezember 1806 verschied der regierende Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg. Das Land stand damals unter provisorischem Gouvernement der Franzosen. Seine Durchlaucht der jetzige Herzog befand sich zu jener Zeit als General im preussischen Generalstab, und lag gerade am Nervensieber in Memel krank, als er dem höchstseligen Vater in der Regierung folgte. Seinen Einzug als Regent hielt derselbe am 28. Juli 1807. (S. d. S.)

Oesterreich.

Wien, 23. Aug. Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este, bisheriger kommandirender General in Ungarn, ist von Sr. Maj. zum Generalgouverneur von Gallizien, und der Vizepräsident des k. k. Hofkammer, Frhr. v. Krieg, zum Präsidenten des gallizischen Suberaniums ernannt worden. Der bisherige Zivilgouverneur von Gallizien, Fürst v. Lobkowitz, erhält eine andere Bestimmung. — Aus allen Theilen der Monarchie treffen Deputationen ein, um Sr. Maj. dem jüngern Könige von Ungarn, wegen der von ihm abgewendeten Gefahr Glück zu wünschen. — Ihre Maj. die verwitwete Königin von Baiern wird erst mit Anfang künftigen Monats Ihre Rückreise nach Baiern antreten. — Die Fonds sind heute ein wenig zurückgegangen. Man behauptet, daß die Sendung des Hrn. Flahault nach London, welcher man vielleicht einen wichtigeren Grund heimist, als sie in der That hat, daran Schuld ist; denn unser Handelsstand ist noch immer in Besorgnissen wegen der endlichen Lösung der belgischen Verwicklungen, so sehr auch der bisherige Gang der darauf bezüglichen Verhandlungen für den festen Willen der Mächte zeugt, den Frieden Europa's um jeden Preis zu sichern. — Heute hat sich hier das Gerücht allgemein verbreitet, der pensionirte Hauptmann Reindl sey in seiner Haft an den Folgen der Wunde, die er sich nach dem Mißlingen seines Attentats gegen den jüngern König von Ungarn beibrachte, gestorben. (Allg. Stg.)

— In seinem Blatte vom 15. Aug. zieht der Messager des Chambres stark gegen diejenigen zu Felde, welche ihm den nahe bevorstehenden Ausbruch des Krieges nicht aufs Wort glauben wollen. . . . „Ja“, ruft er aus, „der Krieg ist unvermeidlich!“ — Hätte der Messager sich mit diesem Kraftausdruck begnügt, so würde es wohl schwer gewesen seyn, einem solchen Gewährsmann nicht vollen Glauben beizumessen; zum Unglück für ihn, führt er jedoch abermals Belege zur Unterstützung seiner Weissagung an, die

einige Zweifel bei unbefangenen Lesern erwecken dürften. — Als ein Muster dieser Belege wählen wir das Folgende, welches für den Werth der übrigen zeugt. — „Einer unserer Freunde (sagt der Messager), der die österreichischen Gränzländer so eben durchstreifte, hat dieselben voll von Halb-Kroaten und Halb-Ungarn gefunden, die den Namen Grögler führen, in ungeschlossenen Reihen, wie die Kosaken, fechten, und lauter Diebe sind, wie alle ihre Landsleute.“

Wenn der Messager diesem reisenden Korrespondenten ein starkes Honorar zahlt, so muß er des Geldes wahrlich zu viel haben! Wir hoffen übrigens, daß der Freund seinen Auszug bis zu dem Lande der Grögler fortsetzen möge. Er wird durch dessen Entdeckung die Geographie bereichern! (Dest. Beob.)

Preussen.

Berlin, 17. Aug. So eben ist der siebente Jahresbericht des hier bestehenden Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder im Druck erschienen. Es ergibt sich daraus, daß seit dem siebenjährigen Bestehen der Erziehungsanstalt für Knaben überhaupt 166, seit dem vierjährigen Bestehen der Erziehungsanstalt für Mädchen aber 41 Zöglinge aufgenommen worden sind. Von jenen wurden bis zum 30. April d. J. 105, von diesen 11 entlassen, so daß sich am 1. Mai in beiden Anstalten noch 61 Knaben u. 30 Mädchen befanden. Ueber die Beschäftigung, den Gesundheitszustand und die Entwicklung der Zöglinge enthält der Bericht im Wesentlichen Folgendes: In der Erziehungsanstalt für Knaben, wo die Zöglinge jetzt im Winter wie im Sommer früh um 5 Uhr aufstehen müssen, bestanden die Handarbeiten im verfloßenen Jahre vorzüglich in Verfertigung metallener Schrauben, worin eine hiesige Fabrik jährlich 20 bis 30 Knaben, nach beendigtem Schulunterrichte, in der Anstalt selbst durch einen eigenen Werkmeister und mehrere Gehilfen Anweisung erteilen läßt. Diese Anstalt hat sich als eine den Kräften der Kinder entsprechende und sie zur Thätigkeit gewöhnende Beschäftigung erwiesen, wodurch zugleich der Anstalt eine Einnahme von 201 Rthlr. 20 Sgr. gewährt worden ist. Der Unterricht wurde, noch mehr wie früher, durchaus auf die einem schlichten, jedoch gediegenen Handwerksmann so wie dem Christen unerläßlichen Kenntnisse beschränkt. Konfirmirt wurden durch den Hrn. Oberkonsistorialrath und Prediger Dr. Hoffbach 22 Zöglinge. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen erfreulich, wie sich schon daraus ergibt, daß die Medikamentenrechnung pro 1831 nur etwas über 20 Rthlr. betrug, deren Bezahlung der Herr Apotheker Dr. Koblanck dem Institute erließ. Die im Frühjahr 1831 hier herrschende Influenza, so wie die Cholera, haben der Anstalt kein einziges Opfer abgefordert. Von den seit dem Bestehen der Anstalt entlassenen 105 Individuen sind 6 gestorben, 85 in das bürgerliche Leben eingetreten, und nur 14 als mißrathen zu betrachten. — In dem Erziehungs-hause für Mädchen waren Unterricht und Erziehung dieselben, wie im Jahr 18^{30/31}, und die Zöglinge machten in den für ihre Bestimmung erforderlichen Kenntnissen und

Fertigkeiten erfreuliche Fortschritte. Neben den Unterrichtsstunden und der Ausführung der ihnen übertragenen wirtschaftlichen Geschäfte bestritten die Mädchen ihren eigenen Bekleidungsbedarf, und wurden nebenbei mit Nähen und Stricken beschäftigt. Auch in dieser Anstalt war, ungeachtet der gefürchteten Cholera, der Gesundheitszustand anhaltend gut. Der Betrag für die gebrauchten Arzneien wurde zur Hälfte mit 6 Rthlr. 15 Sgr. von dem Herrn Apotheker Kunde erlassen, und die zum Schutze gegen die Cholera angeschafften Mittel schenkte die Drogueriehandlung der Herren Lampe und Kauffmann. Von den 11 seit dem Bestehen der Anstalt entlassenen Zöglingen befinden sich 9 in Dienst, und sind größtentheils mit guten Zeugnissen versehen; die beiden anderen mußten unausgebildet ihren Eltern zurückgegeben werden. Der Verein schließt seinen Jahresbericht mit dem Wunsche, daß sein Bemühen für die Verbesserung ausgearteter Jugend auch ferner durch Gaben der Liebe wohlwollend unterstützt werden möge.

(Pr. St. Ztg.)

Koblenz, 26. Aug. Laut Nachrichten von der Mosel entwickeln sich die Trauben täglich schöner, so daß, wenn keine widrige Witterung eintritt, ein eben so ergiebiger als vorzüglicher Herbst zu erwarten wäre. — In einigen Gegenden des Rheines, wo sogenannte Kleinberger Trauben gezogen werden, sind die Hoffnungen nicht so erfreulich, indem beinahe die Hälfte derselben von den Stöcken gefallen sind; dagegen stehen die Rieslinge sehr schön. — Es werden schon in einigen Tagen Beamte von Berlin erwartet, um das Nähere wegen der zwischen hier und Berlin zu errichtenden Telegraphenlinie festzustellen. — Nachrichten aus Luxemburg schildern den Gesundheitszustand betrübend. Es sind bis zum 22. d. an der Cholera 235 erkrankt, und 104 gestorben. — Die Mosel hat diesen Augenblick nur 19 Zoll Fahrwasser, was bei dem jetzigen starken Verkehr für die Schifffahrt sehr nachtheilig ist. Trotz diesem ungünstigen Wasserstande haben die Eilschuten noch immer den Dienst von Trier hierher mit der größten Regelmäßigkeit in 2 Tagen vollzogen. — Von Seiten der Regierung geschieht jetzt Viel zur Räumung der Hindernisse im Moselbette, was, bei diesem in früherer Periode vernachlässigten Flusse, sehr Noth thut. Bei Hagenport sind zur Wegschaffung einer Untiefe zwei kleine Inseln mit großem Kostenaufwande und vieler Mühe zu einer umgeschaffen worden, so daß an dieser Stelle, wo früher beinahe nicht fortzukommen war, ein herrlicher Flußweg ist.

(Rhein u. Mos. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 25. August. Vicomte Vilain XIII. ist gestern als Gesandter nach Rom abgereist.

— Zwei engl. Kabinetsekuriere, die im Laufe dieser Woche mit Depeschen nach dem Haag gesandt wurden, konnten nicht über die Gränzen kommen; einer derselben ist nach Brüssel zurückgekehrt, der andere hat den Weg über Mecheln nach Aachen eingeschlagen, um von dort nach Holland zu kommen.

— Da sich die Cholera in der Militärschule gezeigt hat, so sind die Zöglinge ihren Eltern zurückgeschickt worden.

H o l l a n d.

Haag, 15. August. Aus Herzogenbusch schreibt man, daß die belgischen Truppen, ungefähr 1000 Mann stark, von Venloo ausgezogen sind und sich bis Moof, nicht weit von Grave und Nymwegen, ausgebreitet haben.

— Die neuesten Nachrichten aus Java melden, daß in Folge schrecklicher Stürme und heftiger Regengüsse, die auf dieser Insel im verf. Jahre getobt, aller Orten Ueberschwemmungen statt haben. Berge sind eingestürzt, Häuser, Brücken, Schleusen, Reisfelder zerstört worden, und eine große Anzahl Schiffe ist untergegangen. Noch am 9. Febr. d. J. standen mehrere Umgegenden von Batavia unter Wasser. Die Wege waren so grundlos geworden und mit Schlamm bedeckt, daß die Kommunikationen mit den übrigen Theilen der Insel noch große Schwierigkeiten darboten.

— Nach dem neuesten Cholerabulletin starben an dieser Krankheit zu Amsterdam 23, im Haag 6, zu Rotterdam 7, zu Leyden 14, zu Gouda 5, zu Schiedam 2, zu Dordrecht 3, u. Von Nymwegen sind keine neuen Fälle angezeigt.

— Vom 22. bis 25. August erkrankten zu Luxemburg 42, starben 13. Unter der Garnison zählt man vom Ausbruch der Krankheit 43 Erkrankungen, 15 Sterbfälle und 3 Genesungen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 26. August. Die Pariser Blätter geben an, daß in der nächsten Session der Kammern ein Gesetz über die Presse in Vorschlag kommen werde. Man wage aber noch nicht zu bestimmen, ob es für oder gegen die Presse ausfallen möchte. Der Temps glaubt nicht an diese Gerüchte, weil nach seiner Ansicht das Ministerium nicht an eine Berufung der Kammern denken könne, indem es der Opposition nicht Stich halten würde.

(Die Pariser Post ist heute (den 30.) in Karlsruhe ausgeblieben; wir sind daher ohne neue Nachrichten aus Frankreich, England und Portugal. Straßburger Blätter sind uns zugekommen.)

S c h w e d e n.

In Upsala werden Anstalten getroffen, den 200jährigen Todestag des großen Gustav Adolph am 6. Nov. d. J. mit großer Feierlichkeit zu begehen. Die Akademie zu Upsala hat bekanntlich gegen den unsterblichen König die höchsten Verpflichtungen.

Ueber die Scheldeschiffahrt.

Schluß des Protokolls der Rheinschiffahrtzentral-Kommission.

Preussen: Was die kön. Regierung der Niederlande anderswo, und zu Zwecken welche den Rheinuferstaaten fremd sind, hat erklären lassen, kann den letztern in keiner Be-

ziehung zum Nachtheile gereichen, oder auf ihre wohlverworbenen Rechte den mindesten Einfluß äußern. Ein solches Recht war in Beziehung auf die freie Mitbenützung der schiffbaren Verbindung zwischen den Gewässern des Rheins, der Maas und Schelde schon vor dem Abschlusse des Rheinschiffahrtsvertrags vom 31. März 1831 für die Handelschiffahrt der Rheinuferstaaten vorhanden. Die Ausübung dieses Rechts wurde momentan durch wohlbekannte Vorfälle gehindert und ganz im Interesse der hohen Regierung der Niederlande von der Regulirung anderweiter Verhältnisse vorübergehend abhängig gemacht. — Der Zeitpunkt, wo die ausdrücklich vorbehaltenen und von gedachter hoher Regierung zugesicherte Befriedigung vollständig erfolgen kann, scheint sehr nahe zu seyn, und es werden damit die wegen der Unterbrechung schon vielfältig erhobenen Beschwerden unbezweifelt ein Ende erreichen. Die freie Benutzung der schiffbaren Binnengewässer, welche die Schelde mit dem Rheine und mit der Maas, so wie den Hafen von Antwerpen mit sämtlichen Rheinhäfen verbinden, ist so wichtig und so durchaus unentbehrlich für den Handel und die Schiffahrt der Rheinuferstaaten, daß es mit den theuersten Interessen ihrer Bewohner völlig unverträglich seyn würde, darauf zu verzichten oder auch nur irgend eine beschränkende Modifikation zuzugeben. Ich bemerke dies zum Ueberflusse, um die Uebereinstimmung meiner hohen Regierung mit der vorkehend von den Herren Bevollmächtigten von Baden, Baiern und Hessen hierunter geäußerten Ansicht zu erkennen zu geben. Die preussische Regierung ist jedoch weit entfernt, der Besorgniß Raum geben zu wollen, daß die allerhöchste Regierung der Niederlande sich ihres Versprechens und ihrer auch ohne denselben bestehenden Verpflichtung nicht zeitig erinnern werde; erstere sieht vielmehr, gleich den mitbetheiligten hohen Regierungen, in vollem wohlbegründetem Vertrauen einer möglichst baldigen Befriedigung entgegen. — Die Bevollmächtigten von Baden, Baiern, Frankreich, Hessen und Preussen lassen die von dem herzogl. Nassauischen Hrn. Kommissär vorgetragene, den Verhandlungen der Zentral-Kommission widersprechende Ansicht auf sich beruhen — beharren aber auf ihre abgegebenen Erklärungen. — Nassau: Die dereinstigen Verhandlungen werden ausweisen, in welchem Sinne die verschiedenen, früher abgegebenen Abstimmungen zu verstehen sind. — Niederlande: Le Commissaire des Pays-bas ne se trouve pas muni d'instructions sur l'objet agité dans le présent protocole. Il s'empressera de le mettre sous les yeux de son gouvernement. Unterzeichnet für Baden: Büchler; für Baiern: v. Nau; für Frankreich: Engelhard; für Hessen: Verdier; für Nassau: v. Köppler; für Niederlande: Ruhr; für Preussen: Delius.

Politische Rückblicke.

Um den Standpunkt und die Aufgabe, welche für Deutschland nunmehr zu lösen ist, genauer zu bezeichnen, wird eine Vergleichung mit zwei andern europäischen Rei-

chen, die ursprünglich auf gleiche germanische Basis gebaut waren, nicht undienlich seyn. Frankreich nahm seit Ludwig XI. entschieden den Gang der Auflösung der germanischen Institutionen und des korporativen Geistes. Die hohe Selbstständigkeit der Geistlichkeit, des Adels, der Städte und übrigen Korporationen löste sich allmählich in die Zentralgewalt des Königs und der Hauptstadt auf. Die Vollendung dieses Systems bezeichnet die Regierung Ludwigs XIV., er konnte mit Recht sagen: l'état c'est moi! Von da an erhielt sich die königliche Alleingewalt, wie Alles, was einmal ins Leben gerufen ist, eine Zeit lang besteht. Ludwig XV. hielt den Scepter noch; Ludwigs XVI. Händen entgleitete er. Nur durch das unterdrückte Leben der altgermanischen Institutionen und den frivolen Geist der am Hofe und der Hauptstadt dadurch zertrüfferten Philosophie — d. h. was man damals Philosophie nannte — läßt es sich erklären, wie nun auch die Revolution die todten Formen, in denen einst ein so reiches Leben gewohnt, von Grund aus zerstören und auf alle Vorzeit und Geschichte Verzicht leisten konnte. Frankreich sucht seitdem eine Verfassung, es sucht das alte Recht, den alten Frieden in vielfachen Versuchen einer doktrinarischen Theorie. Hier wurde jenes unglückliche Schaukelsystem des Gleichgewichts der Gewalten erfunden, das nie Recht und Frieden, sondern immer Willkür und Bewegung gibt. Welche Phasen dieses Land noch durchzugehen hat, bis es das heißersehnte Ziel erreicht, ist nicht von menschlicher Einsicht zu übersehen — der Prozeß ist noch im Gange, das Urtheil daher nicht zu sprechen. — England hat unter den Stuarts denselben Versuch der Könige erlebt, der den Königen von Frankreich gelungen war. Das Gelingen brachte den letzten derselben aufs Schaffot, jenen das Mißlingen. Von da an lag die eigentliche Herrschaft Englands im hohen Adel; allein die ganze innere, alte, freie Verfassung des Landes blieb unberührt. Die That der Pressfreiheit hatte keinen so wesentlichen Einfluß auf die Regierung des Landes, die aufs festeste gewurzelt war, bis in die kleinste Gemeinde. Der fortbestehende, jamächtiger gewordene Korporationsgeist hat die nicht unwahrscheinliche Vermuthung für sich, daß die Verfassung dieses Landes sich trotz derselben erhalten habe, während dieselbe in dem konstitutionellen Frankreich keine Regierung und ruhige Ausbildung der Verfassung aufkommen läßt. Bis dahin kann man nicht mit Wahrheit behaupten, daß Frankreich England nachgeahmt habe, und der Unterschied der Parlamente mit den Kammern kann nicht schärfer bezeichnet werden, als daß in jenen stets Rechte und Interessen, in diesen immer nur die Meinungen vertreten werden. In der neuesten Zeit hat England zuerst begonnen, Frankreich nachzuahmen, durch willkürliche Behandlung des Wahlrechts und Abänderung der Wahlart in das konstitutionell repräsentativ numerische Verhältniß und in der anscheinend gehobenen Macht des Königs gegen die Rechte des hohen Adels und der Geistlichkeit. Von da an zeigt sich eine Neigung zur modern liberalen Propaganda, statt des alten Grundsatzes der Freiheit, jedem Volke zu überlassen seine innern Angelegenheiten selbst zu reguliren. Die alten

Institutionen der innern Verwaltung und Verfassung stehen aber noch und werden sich nicht leichtem Kaufs verdrängen lassen. Wie Frankreich am Ende der Zerstörung, so steht England vielleicht an deren Beginn. Auch hier sind die Akten noch nicht geschlossen.

(Schluß folgt.)

Erledigte Stellen.

Die fürstlich Salm-Reifferscheid-Krautheimische Präsentation der Pfarrers Alexander Bauer zu Eubigheim auf die erledigte kath. Pfarrei Gerlachshausen hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Bewerber um die hierdurch erledigte kath. Pfarrei Eubigheim, Amts Börgberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 324 fl. haben sich bei der Freiherrlich von Bettendorfschen Grundherrschaft, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Heinemann zu Blumberg auf die erledigte Pfarrei Obereggingen, Amts Stühlingen, ist die Staatsgenehmigung erteilt, und dadurch die Pfarrei Blumberg, Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der fürstlich Fürstenbergischen Standes- und Patronatherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 24. Aug. 5prozent. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$;
Bankaktien 1146 $\frac{3}{4}$.

Pariser Börse vom 25. August. 5proz. konsol. 99 Fr.
3proz. konsol. 69 Fr. 5 Ct.

Frankfurt, den 28. Aug. Großherzogl. badische
50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne
1820 82 fl. — 4proz. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien
1367 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 6,9 L.	11,2 G.	57 G.	SW.
M. 2	27 Z. 7,5 L.	14,7 G.	50 G.	SW.
N. 8	27 Z. 7,6 L.	11,5 G.	51 G.	SW.

Veränderlich und windig.

Psychrometrische Differenzen: 0.6 Gr. - 4.5 Gr. - 2.5 Gr.

Todesanzeige.

Am 27. d. entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte, Karl Peter, Schuhmachermeister, nach einem

kurzen Krankenzimmer, in einem Alter von 40 Jahren. Indem ich diesen für mich und meine 3 Kinder so schmerzlichen Verlust allen nahen und fernem Verwandten und Freunden des Verewigten mittheile, statte ich zugleich den herzlichsten Dank allen denjenigen ab, welche durch Begleitung der Leiche des Seligen ihre Theilnahme zu erkennen gaben. Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich das Geschäft meines sel. Mannes in seinem ganzen Umfange fortführe, mit der Bitte, das ihm geschenkte Zutrauen auf mich und meine 3 Kinder überzutragen.

Karlsruhe, den 30. August 1832.

Salome Peter, geb. Näfte.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Der
Kirchenstaat,
biblisch prophetisch begründet
in
R o m.

Von

Wilhelm v. Schüb.

gr. 8. Leipzig, Reinsche Buchhandlung in Kommission.
geh. 18 fr.

Oken's Naturgeschichte.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist eine ausführliche Anzeige der bei Unterzeichnetem von Ende dieses Jahres an erscheinenden

Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände

von

Hofrath Oken

in München,

sechs Bände,

in 36 Lieferungen à 18 fr. für jede Lieferung

zu haben, auf welche der Verleger alle Freunde dieser Wissenschaft, Geistliche und Lehrer, Familienväter, Orts- und Schulvorsteher, so wie die gesammte studirende Jugend aufmerksam zu machen sich erlaubt. Das Werk wird ein würdiges Seitenstück zu der in demselben Verlage erscheinenden: „Allgemeinen Weltgeschichte von Hofrath Karl von Rotteck seyn.

Karl Hoffmann
in Stuttgart.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx'schen Buchhandlung:

Die

Krankheiten des weiblichen Geschlechts,

wie man sie leicht verhüten und sicher heilen kann; nach den Ansichten und Vorschriften der berühmtesten Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit. Ein Buch für jedes gebildete Frauenzimmer. 2te Aufl. Duedlinburg, bei G. Wasse.

8. Preis 15 Gr.

Karlsruhe. [Verlorenes.] In der Gegend des Theaters oder auf dem Schloßplatz ist gestern Abend ein silberner Damenschlüsselkasten nebst zwei Schlüsseln verloren gegangen; der reibliche Finder wolle dieselben gegen eine Belohnung im Zeitungskomptoir wieder abgeben.

Karlsruhe, den 29. Aug. 1832.

Karlsruhe. [Anerbieten.] In einer stillen Haushaltung, wo meistens nur französisch gesprochen wird, kann ein junger Mensch, der das Lyzeum oder die polytechnische Schule besucht, in Kost und Logis aufgenommen werden, und zugleich gründlichen Unterricht in der französischen Sprache und Literatur haben. Auf frankirte Briefe, unter der Adresse F. B. L., ertheilt das Zeitungskomptoir nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Für diejenigen Eltern oder Vormünder, welche in den Fall gesetzt sind, ihre Kinder unter fremde Aufsicht zu geben, ist bei einer Privatfamilie Wohnung, Kost und in jeder Hinsicht aufmerksame Verforgung unter billigen Bedingungen zu finden.

Näheres auf frankirte Anfragen im Zeitungskomptoir.

Weinheim. [Aufforderung und Forderung.] Franz Falger von Unterlauffenburg, welcher am 5. d. M. von hier sich entfernte, und bis jetzt noch nicht hierher zurückkehrte, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

anher zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten.

Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement hier unten beigelegt ist, fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren und anher abliefern zu wollen.

Weinheim, den 9. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Signalement.

Alter, 20 Jahre.

Statur, 5 Schuh 5 Zoll.

Gesicht, lang.

Nase, lang.

Farbe, braun.

Augen, grau.

Kleider.

Ein blau abgetragenes Läderhemd.

Ein alt abgeschossener manchbesterner Wammes und Hosen von bräunlicher Farbe.

Ein Paar Halbstiefel.

Eine Seidewappe von bräunlicher Farbe.

Gernsbach. [Vorladung und Forderung.] Kaspar Frib lebzig von Forbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, welcher eines großen Diebstahls beschuldigt und vor dem Anfang der gerichtlichen Untersuchung flüchtig geworden ist, wird im Namen und aus Auftrag großherz. hochpreisl. Hofgerichts am

Mittelsrhein zu Nassau hierdurch nochmals öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als sonst nach dem fruchtlosen Ablauf das Rechtliche gegen ihn würde erkannt werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Vorgehabenen zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher überliefern zu lassen.

Gernsbach, den 17. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheim b.

vdt. Gersner,

Act. jur.

Neckarbischofsheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Der in Nr. 211 und 214 dieser Zeitung unter dem Namen Johannes Kuppel, Johannes Werlach und Johann Karl Philipp Dietrich ausgeschriebene Pursche ist uns unterm heutigen durch das großherzogl. Bezirksamt Eppingen ausgeliefert worden, und nehmen wir hiernach die frühere Fahndung zurück.

Neckarbischofsheim, den 9. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Neumann.

Müllheim. [Dienst Antrag.] Ein in Amtsgeschäften schon geübter Rechtspraktikant findet jetzt gleich oder in einem Vierteljahr bei diesseitigem Bezirksamt mit einem Gehalt von 300 fl., welcher später auf 350 fl. erhöht werden kann, Anstellung. Die Herren Kompetenzen wollen sich, unter Beilegung ihrer Qualifikationszeugnisse, an den unterzeichneten Amisvorfand wenden.

Müllheim, den 20. August 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leufler.

Gasthaus = Verkauf.

Montag, den 17. September l. J., Nachmittags 4 Uhr, läßt der bisherige Eigenthümer des Gasthauses zu den drei Königen dahier, benanntes mit Realwirtschaftsgerichtsbarkeit versehenes Haus, welches wegen seiner vortheilhaften und angenehmen Lage (auf dem dahiesigen Speisemarkt), innern Geräumigkeit und soliden Bauart, sich auch für einen Parittulier oder zu jedem andern Geschäft eignet, durch den Unterzeichneten, in dem Hause selbst, ganz oder getheilt, öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbaren Gebote definitiv zu schlagen.

Sollte sich früher ein Liebhaber dazu finden, so wird dasselbe auch aus der Hand verkauft. Wenn letzterer Fall eintritt, so wird die Versteigerung durch die öffentlichen Blätter abbestellt. Die Kaufbedingungen können bei Unterzeichnetem, in Lit. N 3 Nr. 2, eingesehen werden.

Mannheim, im August 1832.

W i n d,

Theilungskommissär.

Karlsruhe. (Dohmtgrasversteigerung.) Der diesjährige Dohmtgraswachs von den herrschaftlichen Wiesen in Gottsau, Graben und Bruchsal wird an nachbemerkten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

1) Von den Gottsauer Wiesen, auf dem Plage selbst und zwar:

a) Die Langenbruch-, Fautenbruch-, Mühl-, Letten-, Neuten- und Schiefwiese, ad ca. 218 Morgen,

Mittwoch, den 5. Sept. d. J.,

früh 6 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.

b) Die Jammerthal-, Aptszieps- und Wädrichwiesen, ad 148 Morgen,

Donnerstag, den 6. Sept.,
früh 6 Uhr, Zusammenkunft bei der Artilleriekajerne zu Gottsau.

2) Von ca. 61 Morgen herrschaftl. Wiesen auf Grabener und Ruffheimer Gemarkung,

Montag, den 10. Sept.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben.

3) Von ca. 88 Morgen f. g. Haardbruchwiesen bei Bruchhausen,

Freitag, den 14. September,

früh 7 Uhr, auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe, den 27. Aug. 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Friesenegger.

Emmendingen. [Gebäudeverkauf und Verpachtung.] Montag, den 10. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende herrschaftliche Gebäude zu Obernimbürg, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen, auf den Abbruch öffentlich versteigert, und die Verhandlung selbst bei diesen Gebäuden vorgenommen werden.

1) Die Scheuer und Stallung des bisherigen Beständers in 2 Abtheilungen.

2) Ein geräumiger Holz- oder Wagenschopf.

3) Sieben Schweinställe, worunter vier ganz neu von Stein, mit darüber befindlichem Dachwerk.

4) Das vormalige Mationnechts Wohngebäude, und

5) Die bisherige Meierwohnung sammt Zugehörte.

Hiebei wird bemerkt, daß das Holzwerk an diesen Gebäuden, so wie die Ziegel noch ganz gut sind, daher diese Materialien zu ähnlichen oder andern Gebäuden wieder zweckmäßig verwendet werden können.

An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, wird ebendasselbe der große, massiv von Stein gebaute Fruchttspeicher, mit dem vormaligen Kiefernbandhaus und Wagenschopf, sammt darunter befindlichem gewölbtem Keller, zu Eigenthum verkauft, oder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Emmendingen, 24. August 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hoyer.

Karlsruhe: (Brennholzlieferung betr.) Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die Garnison Karlsruhe mit Gottsau soll in Folge hoher Kriegsministerialverfügung vom 24. August d. J., Nr. 8922, an den Benutznehmenden öffentlich versteigert werden. Er besteht an noch in ca. 1050 Klafter für das laufende Rechnungsjahr, nämlich 700 Klafter tannen und 350 Klafter buchen Holz; das Holz muß durchaus 4' lang und von guter Qualität seyn.

Der Tag zu dieser Verhandlung ist auf den

10. September d. J.

bestimmt, sie wird Morgens 9 Uhr auf dem Bureau der hiesigen Kommandantschaft beginnen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen jeden Tag eingesehen werden können.

Die hiesigen und auswärtigen Liebhaber werden daher zu dieser Steigerung anmit eingeladen, mit dem Bemerkten, daß sie bei Uebernahme der Lieferung hinreichende Bürgschaft zu leisten haben.

Karlsruhe, den 29. August 1832.

Der Oberst und Stabkommandant,

v. Seutier.

Gernsbach. [Sägmühlverpachtung.] Donnerstag, den 6. September d. J., wird im Försterhause auf der Herrenwiese die herrschaftliche Sägmühle daselbst auf mehrere Jahre zur Benutzung mittelst Steigerung in Pacht gegeben werden, wozu sich die Liebhaber früh 11 Uhr einfinden können.

Gernsbach, den 23. Aug. 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf den Antrag der Wittve des dahier verstorbenen Militärhospitalverwalters Reiß werden hiermit alle diejenigen, welche an die Vermögensmasse des Erblassers etwas zu fordern haben, oder in solche etwas schuldig sind, aufgefordert,

Donnerstag, den 6. Sept. d. J.,
vor der Theilungskommission, im Hause der Frau Wittve, zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, oder ihre Schuldigkeiten anzuerkennen.

Karlsruhe, den 25. Aug. 1832.
Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat.
Kerler.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Da die gesetzlichen Erben des dahier verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Manz die Erbschaft ausschlugen und die Wittve der Gütergemeinschaft entsagte, so wird über die Verlassenschaft des Hofgerichtsadvokaten Manz Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 8. Okt. d. J.,
Vormittags 8 bis 12 Uhr, anber anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, haben solche an der gedachten Tagfahrt persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und gleichzeitig die allenfallsigen Schuldurkunden im Original vorzulegen, oder den Beweis ihrer Forderung durch sonstige Beweismittel anzutreten.

Die Nichterscheinenden haben Ausschluß von der Sont zu gewärtigen.

An der gedachten Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß und Massepfleger ernannt, und von den nicht Anwesenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit sich anschließen.

Auch wird ein Nachlassvergleich unter Interzession der Wittve versucht werden.

K. N. W.
Kastatt, den 16. Aug. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Piroma,
Att.

Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Papierfabrikanten Georg Spangenberg von Schriesheim wurde heute Sont erkannt. Alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, mit solcher bis zum

24. Okt. l. J.,
Morgens 8 Uhr, dahier zu liquidiren, ansonst die Masse unter diejenigen vertheilt wird, welche sich bei der Tagfahrt melden.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden soll, weshalb angenommen wird, als seien die, welche nicht erscheinen, der Mehrheit der Erschienenen beigetreten.

Ladenburg, den 10. Aug. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Hornberg. [Schuldenliquidation.] Gegen die Jakob Aberle'schen Eheleute von Peterzell ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. Okt. d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hornberg, den 27. Aug. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pr. Amtsverweiser.
Streich.

Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Hammerschmids Job. Koser von Hausen wird die Sont eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Koser'schen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden und geltend zu machen, auch sich wegen Bestellung eines Massepflegers, Gläubigerausschusses und über einen versucht werdenden Borg- und Nachlassvergleich so gewisser zu erklären, als sie sonst als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Schopfheim, den 21. Aug. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

vdt. Schanzlin.

Pfullendorf. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Die gegen Dominik Reßle von Lins unterm 29. November 1827 wegen Verschwendung ausgesprochene Mundtodterklärung wird nach hinlänglich erprobter Besserung des Entmündigten nunmehr wieder aufgehoben, und derselbe in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Pfullendorf, den 8. Aug. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Löw.

Willingen. [Verschollenheitserklärung.] Wird Silvester Huger von Oberschwab, da er sich auf die unterm 4. Juli d. J. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Erben, gegen Sichebäureleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Willingen, den 27. Juli 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pezold.

vdt. Flaig.

Walldürn. [Erbfallablung.] Die seit vielen Jahren abwesenden Bädertnechte Johann Anton Dörr und Franz Philipp Dörr, beide von Höpflingen, werden hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist zum Empfang ihres Vermögens dahier zu erscheinen, sonst daselbe an ihre nächste Innefiaterben, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Walldürn, den 22. Aug. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ries.

vdt. Ehrjun.